



Beschluss

A.

...

B.

Aus den unter Buchst. A. genannten Gründen und zum Ausgleich unterschiedlicher Belastungen wird die richterliche Geschäftsverteilung bei dem Amtsgericht Osnabrück

mit Wirkung zum 13.07.2020 wie folgt geändert:

Die Verteilung der **Familiensachen** gem. Randziffer 41 des Geschäftsverteilungsplanes wird wie folgt geändert:

Die Neueingänge in Familiensachen (F, FH) werden in 20 Durchgängen in der Reihenfolge ihres Eingangs den unten genannten Dezernaten zugeteilt. Dabei nehmen die Dezernate an den 20 Durchgängen grundsätzlich jeweils wie folgt teil:

Dez. 16	an	11 Durchgänge,
Dez. 17	an	19 Durchgängen,
Dez. 18	an	18 Durchgängen,
<b>Dez. 19</b>	<b>an</b>	<b>nicht</b>
Dez. 20	an	17 Durchgängen,
Dez. 21	an	15 Durchgängen,
Dez. 35	an	0 Durchgänge

Osnabrück, den

Dr. Hölscher	Dr. Plorin	Peters	
Paulmann	Magnus	Kelle	Zurheide